



22/10/2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in zahlreichen Telefongesprächen mit der Personaldirektion konnten wir klären, was in den letzten Tagen vorgefallen ist.

Die Bearbeitungen einer internen Abteilung wurden wieder auf die Filialen übertragen. Die Kollegen, welche mit dieser Aufgabe betraut waren, bleiben somit ohne spezifische Aufgabe zurück. **Die Bank hat also ihre Versetzung eingeleitet.**

In Bezug auf Versetzungen sieht der Nationale Kollektivvertrag (Art. 111 für die Berufsbilder und Art. 88 für die leitenden Angestellten) eigene Schutzklauseln vor.

- Art. 111 (für die Aree Professionali A3L...) : für Mitarbeiter /innen welche das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 22 Dienstjahre aufweisen, **darf die Versetzung nicht ohne deren Einverständnis erfolgen** (wird innerhalb eines Umkreises von 30 km nicht angewandt und in keinem Fall für Personal, welches eine leitende Position innehat oder für die Leitung einer wie auch immer benannten Filiale vorgesehen ist)
- Art. 88 (für leitende Angestellte – Quadri Direttivi) : für die leitenden Angestellten ersten und zweiten Grades, welche das 47. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 22 Dienstjahre aufweisen, **darf die Versetzung nicht ohne Einverständnis des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin erfolgen** (gilt nicht für Versetzungen im Umkreis von 50 km)

In der Absicht, diese Schutzklauseln zu umgehen, hat der Betrieb den betroffenen Kollegen folgendes schriftlich mitgeteilt : "...Folglich, angesichts der Tatsachen, dass keine geeignete Position frei ist, in welche wir sie unterbringen könnten, bieten wir Ihnen hiermit die Möglichkeit, ab dem XY November 2018 im obgenannten Sitz Ihre Arbeitstätigkeit fortzuführen. **Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die Bank im Fall einer Ablehnung dieses Vorschlags gezwungen sehen wird, die gesetzlich vorgesehenen Schritte zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Ihnen wegen objektiver und struktureller Gründe einzuleiten.**"

Glücklicherweise haben sich die betroffenen Kollegen sofort an eine Gewerkschaft gewandt, ohne ihre Zustimmung zu geben. Wir fordern alle auf, dasselbe zu tun, sollten sie sich in derselben Lage befinden.

Obwohl kein Mitglieder unserer Gewerkschaftsorganisationen betroffen ist, müssen wir uns bewusst sein, dass sich solche Situationen in unserer Bank immer öfter ergeben werden, wie es bereits in anderen italienischen Banken passiert ist.

Das eigentliche Thema ist also: **was tun mit den Mitarbeitern, deren Aufgaben nicht mehr gefragt sind? Ist es richtig, dass diese einfach "zerschreddert" oder weit weg versetzt werden?** Im italienischen Bankensektor (ein Sektor, in welchem die Gewerkschaften am stärksten vertreten sind) ist so etwas noch nie passiert und zu Recht soll das nicht in unserem Betrieb passieren, der eine gute Bilanz vorweist, Gewinn erzielt und die NPL's unter Kontrolle hat.

Wie wir bereits bezüglich der Kassarisikozulage angedeutet haben, besteht die klare Absicht, den Nationalen Kollektivvertrag nicht einzuhalten.

Diese immer aggressivere Art der Bank kann nicht mehr akzeptiert werden. Wir unterstützen daher mit Überzeugung Fabi und Fisac in ihren Forderungen in der Hoffnung, dass diese gleiche Sicht der Dinge sich in **eine aktive Zusammenarbeit aller im Betrieb vertretenen Gewerkschaftsorganisationen im Interesse und zum Schutz aller Kolleginnen und Kollegen auswirken möge.**

Wir bitten die Bank im Sinne des Art. 17 des Nationalen Kollektivvertrages einen Verhandlungstisch einzurichten, um zu einem gewerkschaftlichen Abkommen zu gelangen, so wie es in der Vergangenheit immer war, in dem die verschiedenen Bedürfnissen soweit wie möglich vorgebracht werden können.

Betriebsräte Uilca e First  
In der Südtiroler Volksbank Ag